



WST1-EGA-2042/001-2026  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.wst1@noel.gv.at">post.wst1@noel.gv.at</a> Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>
---

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

07. Mai 2026

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Groß Siegharts Neuerrichtung Biomethanverdichteranlage inkl. Biomethan Hochdruck-Zweigleitung Verdichter Groß Siegharts DN 80 MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Göpfritzschlag wird in der Biogasanlage Agro Nord Biomethan erzeugt.

Im Hinblick auf die Energiewende und zur nachhaltigen Erhöhung der Versorgungssicherheit im Waldviertel mit erneuerbaren Gasen, ist nunmehr geplant eine Biomethan Verdichter - Anlage in Groß Siegharts zu errichten, samt aller Einbindungen in das bestehende Ortsnetz.

Das Biomethan der Fa. Agro Nord soll über eine eigens dafür zu verlegende Biomethan Mitteldruck-Transportleitung PE DA110 MOP 5 bar und dann über die von Gashochdruck auf Gasmitteldruck umgewidmeten Zweigleitungen ZWL Karlstein und ZWL Raabs an der Thaya bis zur neu zu errichtenden Biomethan - Verdichteranlage Groß Siegharts und weiter bis zur bestehenden Gasdruckregelanlage OV Groß Siegharts geleitet und dort ins Ortsnetz eingespeist werden.

Das zugeführte Biomethan ist dabei schon odoriert.

**Gegenstand dieser Einreichung sind:**

- die geplante **Biomethan-Verdichteranlage Groß Siegharts**
- und abgehend von der Verdichtereinheit die neu zu verlegende, etwa 89 m lange **Gashochdruck-Zweingleitung Biomethanverdichter Groß Siegharts DN80 MOP 70 bar**

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 15. Juni 2026    **ZEIT:** 9 Uhr

**ORT:**    Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Siegharts

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Siegharts Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.

- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

- 
2. Stadtgemeinde Groß-Siegharts, z. H. des Bürgermeisters, Schloßplatz 1, 3812 Groß-Siegharts  
mit dem höflichen Ersuchen um:
    - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
    - ortsübliche Kundmachung,
    - Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
    - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
  3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger)
  4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
  5. Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG), Niederösterreichring 2, 3100 St. Pölten

6. NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
7. Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn Naturschutz
8. Fuchs Privatstiftung, Test-Fuchs-Straße 1-5, 3812 Groß Siegharts
9. Verein Zukunftsraum Tayaland, z.H. Obmann ÖKR Ing. Eduard Köck, Lagerhausstraße 4, 3843 Dobersberg
10. Frau Erika Berndl, Schwabengasse 64, 3812 Waldreichs

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

